
2988/J XXII. GP

Eingelangt am 11.05.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag^a Christine Lapp, Dietmar Keck
und Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
betreffend Blindenführhundeausbildung in Gefängnissen**

Wie einer Presseaussendung des NR-Abg Werner Miedl zu entnehmen ist, könnte sich das Justizministerium vorstellen Blindenführhunde in Gefängnissen von Häftlingen ausbilden zu lassen. Tatsächlich aber wirft die Idee des Abg. Miedl mehr Fragen auf und scheint in ihrer Ausführbarkeit mehr von „voreiliger Euphorie“, denn von praktischem Nutzen gekennzeichnet zu sein. Zudem sei noch erwähnt, dass es die derzeitige Situation in den österreichischen Gefängnissen gar nicht zulässt, ein solches Resozialisierungsprogramm in die Tat umzusetzen. Zuwenig Justizwachepersonal, schlechte und teilweise desolate Zustände in den Haftanstalten, sowie vor allem überfüllte Zellen, sprich zu viele Gefangene auf zu wenig Platz, lassen gerade dieses aus den USA stammende Projekt, wo die Gefängnisse auch ganz anders, weil zum Teil privat, geführt werden, mehr als fragwürdig für Österreich dastehen.

Zuerst gilt es einmal festzuhalten, was eigentlich mit einer Blindenführhundeausbildung gemeint ist und was sich davon in einem Gefängnis überhaupt realisieren lässt. Abg. Miedl, der ganz konkret von positiven Reaktionen seitens des Justizministeriums und der Haftanstalt Graz.-Karlau spricht, verweist in seiner Aussendung mehrmals auf das Vorbild in den USA und führt an erster Stelle, die Verminderung des Aggressionspotentials der Inhaftierten durch eine Blindenhundeausbildung an. Ganz offensichtlich geht es dem Abg. Miedl und auch dem Justizministerium in erster Linie um eine scheinbare Verbesserung der Resozialisierungsmaßnahmen, was aber angesichts der budgetären Situation, und der Mittel- und Platzknappheit in Österreichs Haftanstalten derzeit weder für Häftlinge noch für die Hunde sinnvoll und vor allem realisierbar erscheint.

Bei der aus den USA stammenden Praxis geht es darum, dass ausgewählte „Schwerverbrecher“ einen ebenfalls ausgesuchten kleinen Welpen zu Obsorge übertragen bekommen, dem sie dann innerhalb eines Jahres Grundbefehle, wie Sitz und Platz etc. beibringen müssen. Dies allerdings und das erscheint sehr wichtig unter permanenter Aufsicht qualifizierten Justizwachepersonals. Nach einem Jahr wird der Hund dann dem/den Häftlingen wieder entzogen und extern in eigenen Blindenhundeschulen weiter erzogen und ausgebildet. Der erstbetreuende Häftling wird bei entsprechend guter Führung mittels Fotos und Brief über den weiteren Verlauf der Ausbildung und den Werdegang des Hundes informiert und hat so die Gewissheit, dass er oder sie zu einem sinnvollen und sozial wichtigen Projekt ein Stückchen beigetragen hat, sprich der „Gesellschaft wieder etwas zurückgegeben hat“.

In den USA, wo es eine strenge Blindenführhundeprüfung in einer den österreichischen Verhältnissen entsprechenden Form gar nicht gibt und, wo auch städtebaulich und verkehrstechnisch andere Voraussetzungen existieren, spielt das Thema eine andere Rolle, die aber mit unseren Rahmenbedingungen nicht verglichen werden darf!

In den USA finden sich nicht genügend Partnerfamilien, die Hunde im ersten Jahr betreuen, daher gibt es zu wenige junge Hunde, die dann weiter ausgebildet werden können, was in Österreich laut mehreren Experten aber nicht der Fall ist. Der eigentlich teure Teil der Ausbildung beginnt erst später und dauert dann auch viele Jahre. Die Ausbildung zu einem fertigen Blindenhund kostet in Österreich durchschnittlich zwischen 20 und 25.000 Euro und ist abhängig vom Grad und der Komplexität der jeweiligen Trainingsmaßnahmen. Auch nicht unerwähnt bleiben sollte die laut österreichischen Expertinnen notwendige vielfältige Sozialisierung eines Welpen im ersten Jahr (dieser sollte nämlich am besten überall hin mitgenommen werden: Flughafen, Bahnhof, Kaufhaus usw.) um das Wesen des Hundes zu schulen, aber auch zu überprüfen. Heisst also in der Praxis: Sollte der Hund z. B. vor Zügen, Autolärm oder Rolltreppen Angst haben, kann man ihn nicht als Blindenhund weiter ausbilden. All dies lässt sich aber in einem Gefängnis nicht trainieren und ist damit einer guten Ausbildung und Frühsozialisierung eines Welpen eher abträglich..

Aus diesen zahlreichen Gründen richten daher die unterzeichneten Abgeordneten an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage

1. Sind Sie über dieses Projekt bereits informiert worden? Ist mit Ihnen schon konkret über etwaige Details, Maßnahmen und eine mögliche Vorgangsweise gesprochen worden?
2. Wie stehen Sie zu einer möglichen Realisierung dieses Projekts?
3. Wird es seitens Ihres Ministeriums eine Kooperation mit dem Justizministerium geben und, wenn ja, in welcher Form?
4. Was halten Sie von der Idee, wie sie NR-Abg. Miedl in seiner Aussendung erläutert, auch Hunde aus dem Tierheim für dieses Projekt zu nehmen?
5. Ist Ihnen bekannt dass sich Hunde aus einem Tierheim, vor allem aus psychischen und altersbedingten Gründen für die Blindenhundausbildung laut Expertenmeinung leider nicht eignen?
6. In wie weit wird sich dieses Projekt, sollte es realisiert werden, Ihrer Meinung nach konkret auf die Situation des österreichischen Blindenhundewesens auswirken?
7. Derzeit herrscht in Österreich pro Jahr laut Expertenberichten ein Bedarf an zehn bis

zwölf Blindenhunden zusätzlich . In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Kosten für die Ausbildung eines Blindenhundes auf rund 25.000 Euro belaufen, ist also von Mehrkosten in der Höhe von rund 300.000 Euro auszugehen, sofern man der Nachfrage mit einem entsprechenden Angebot nachkommen will. Ist Ihnen dies bekannt und sind seitens Ihres Ministeriums Maßnahmen geplant, die dazu führen, dass vermehrt Blindenführhunde kostengünstiger und schneller angeboten werden können?

8. Wie lassen sich die Kosten für einen Blindenführhund aufgrund des geplanten Projekts senken?